

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. August 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 07.06.2022 Geschäftszeichen: II 71-1.59.62-46/21

Zulassungsnummer:
Z-59.62-481

Geltungsdauer
vom: **7. Juni 2022**
bis: **11. August 2025**

Antragsteller:
Ludwig Kunststoffgroßhandel oHG
An der Steig 4
92348 Berg

Zulassungsgegenstand:
Drainmatte LK-Drain BGL als Halbzeug für Leckageerkennungssysteme in JGS- und Biogasanlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.62-481 vom 11. August 2020.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Absatz 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.62-481 vom 11. August 2020 wird wie folgt geändert:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Die mechanisch-physikalischen Eigenschaften der Drainagematte einschließlich der zugehörigen Nachweisverfahren sind in Anlage 1 angegeben.
- (2) Die Drainagematte muss chemisch beständig gegen die in AwSV¹ § 2, Absatz 8 und Absatz 13 genannten Stoffe sein.
- (3) Die maximal zulässige Auflast beträgt 350 kN/m².
- (4) Die Drainagematte besteht aus zwei PP-Vliesstoffen (weiß) mit innenliegenden Drainkern aus Polyethylen (schwarz). Die Zusammensetzung der Ausgangsstoffe muss den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen.
- (5) Für die Drainagematte wurde gegenüber dem DIBt die Eignung für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren nachgewiesen.

Die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.62-481 vom 11. August 2020 wird ersetzt durch die Anlage 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Westphal-Kay

¹ AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21.04.2017 (BGBl. I S. 905)

lfd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Überwachungswerte	Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle
1	Flächengewicht	g/m ²	DIN EN ISO 9864	800 ± 80	1 x je Charge und 1 x je Woche
2	Dicke	mm	DIN EN ISO 9863-1	5,5 ± 0,5	
3	Zugfestigkeit	kN/m	DIN EN ISO 10319	längs ≥ 19	1 x je Charge und 1 x je Woche
4				quer ≥ 17	
4	Dehnung bei Zugfestigkeit	%		längs 40 ± 10	
				quer 50 ± 10	
5	Wasserableitvermögen	l/(m s)	DIN EN ISO 12958 bei 20 kPa Auflast, Bettung hart/hart, hydraulischer Gradient i = 1)	0,8 ± 0,1	1 x jährlich
6	Oxidationsbeständigkeit	---	DIN EN ISO 13438:2019-05, Verfahren A, Prüftemp. 100°C, Prüfdauer 28 d	Restfestigkeit ≥ 80 %	1 x in 5 Jahren
7	max. zul. Auflast	kN/m ²	---	350	---
8	Max. Freiliegezeit	Tag	---	15	---

Drainmatte LK-Drain BGL als Halbzeug für Leckageerkennungssysteme in JGS- und Biogasanlagen

Technische Kennwerte
Grundlage für den Übereinstimmungsnachweis (Umfang WPK)

Anlage 1